

Kunde, Adresse

## Statusbezogene Information gem. § 12 FinVermV

### Hinweise gem. § 12a FinVermV

Der Finanzanlagenvermittler / -berater:

Finanzberatung Hans-Peter Ramächers e.K.  
Hans-Peter Ramächers  
Heerstr. 84, 52538 Selfkant  
Tel. 02456504215, Email [info@hpr-finanzen.de](mailto:info@hpr-finanzen.de)

ist mit folgender Erlaubnis nach §34 f GewO tätig: Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 (Offene Investmentfonds)  
Die Erlaubnis wurde erteilt durch die Erlaubnisbehörde IHK Aachen, Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen.

Die o.a. Erlaubnis des Finanzanlagenvermittlers / -beraters ist im Register gem. § 34 f GewO Absatz 5 in Verbindung mit § 11a Absatz 1 GewO eingetragen und unter folgender Nummer registriert:

**D-F-101-GQY1-96**

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der Registerstelle überprüfen:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Tel.: 0180-600-585-0\* oder im Internet unter: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info).

*\* 0,20 €/Min aus dem deutschen Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen max. 0,60 €/Anruf*

Info: Keine Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft.

Emittenten und Anbieter

Es werden Vermittlungs- und Beratungsleistungen zu den Fondsuniversen der Institute gemäß Emittentenliste in der Anlage erbracht.

Depotbanken in Deutschland: Augsburger Aktienbank, ebase, DWS, FIL Fondsbank, Fondsdepot Bank.  
Depotbanken im Ausland: DWS (Lux), Moventum (Lux). Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG): In- und Ausland: BlackRock, DWS, Franklin Templeton, Jupiter Henderson, Noramco (Alger, Davis), Sauren, Threadneedle und v.m.. Das Gesamtangebot der Beratungs- oder Vermittlungsleistung beinhaltet über 200 KVGn mit ca. 5000 bis 10000 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds für Endkunden berücksichtigt werden.

Vergütung

Der Finanzanlagenvermittler / -berater verlangt keine direkte Vergütung durch den Anleger, ggf. wird zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält dieser in der Regel von den Fondsgesellschaften (KVG) oder den Depotstellen Provisionen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Vermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile und u.U. auch von der KVG den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird.

Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler / -berater bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

#### Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler / -berater erhält von depotführenden Stellen, KVGn oder anderen Dritten neben Provisionen mögliche Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen, Marketingzuschüsse oder geldwerte (Sach-)leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen - kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen.

Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagenvermittler / -berater sowie seine Vermittlerorganisation, mit der er zusammenarbeitet, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Provisionen, Gebühren und Zuwendungen in Abweichung von §§ 675, 667 BGB behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.

## Vermittlungsdokumentation

Es wird ausschließlich eine Depotöffnung bei der FIL Fondsbank GmbH (FFB) durchgeführt. Aktuell werden keine Wertpapiere angeboten oder gekauft: Es findet keine Anlageempfehlung statt.

Eine Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ steht ab der Depotöffnung online im System der FIL Fondsbank in Textform zum Download zur Verfügung. Die Kosten des Wertpapierdepots werden im PreisLeistungsverzeichnis der FFB aufgelistet. Der Anleger hat optional Zugriff auf folgende kostenfreien Leistungen: Jahresdepotauszug per Post, Steuermitteilung und Ertragnisaufstellung per Post. Dem Anleger wird empfohlen, mögliche zukünftige Anlagen während der Haltedauer regelmäßig auf Ihre Geeignetheit überprüfen zu lassen. Beim vermittelten Depot fallen ausschließlich die Gebühren gem. Preis-/Leistungsverzeichnis an. Es gibt im Depot keine zukünftigen Einschusspflichten oder ähnliche Verpflichtungen. Im FFB-Depot werden aktuell nur Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, gehandelt

### Mögliche Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Beratung zu Investmentfonds und Vermittlung von Investmentfondsanteilen können Interessenkonflikte beim Finanzanlagenvermittler auftreten. Es wurden im Unternehmen des Gewerbetreibenden organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte möglichst zu erkennen und zu verhindern, so daß Nachteile für den Anleger möglichst ausgeschlossen werden können. Zusätzlich hat der Gewerbetreibende in seinem Unternehmen Verfahren für Vergütungsgrundsätze und -praktiken eingeführt, die sicherstellen, daß die Kundeninteressen dauerhaft nicht beeinträchtigt werden. Leider können die getroffenen und zuvor beschriebenen Maßnahmen nicht immer alle Interessenkonflikte vollständig vermeiden.

Ein Interessenkonflikt kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Finanzanlagenvermittler unterschiedlich hohe Provisionen und/oder Zuwendungen für einzelne Sondervermögen im Vergleich zu anderen bei der Produktauswahl erhält. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Möglichkeit besteht, Anteilsklassen des gleichen Sondervermögens mit unterschiedlicher Kosten-/ Provisionstruktur zu wählen. Ebenso kann er bei verschiedenen Depotstellen für das gleiche Sondervermögen unterschiedlich hohe Provisionen und/oder Zuwendungen erhalten. Ebenfalls kann ein Interessenkonflikt vorliegen, wenn der Gewerbetreibende selbst in eine Anlage investiert hat und vor diesem Hintergrund an deren weiteren Verbreitung interessiert ist oder wenn der Gewerbetreibende zum Beispiel eine Kapitalbeteiligung an einem Produktgeber besitzt. Geschäfte mit Investmentanteilen können, dort wo entsprechende Handelsmöglichkeiten bei der depotführenden Stelle möglich sind, beispielsweise auch über die Börse abgewickelt werden. Dies kann in Einzelfällen (z. B. große Ordervolumen oder andere besondere Konstellationen) möglicherweise günstiger sein, als beispielsweise direkt über den Emittenten zu ordern. Aufträge werden durch die jeweilige depotführende Stelle vorwiegend

auf Basis des Nettoinventarwerts oder der Rücknahmepreise des jeweiligen Sondervermögens, welche von der jeweiligen Abwicklungsstelle festgelegt werden, abgerechnet. Der Finanzanlagenvermittler kann unter Umständen eine möglicherweise günstigere Abwicklung über die Börse nicht erkennen und/oder darauf hinweisen.

Der Finanzanlagenvermittler ist nicht befugt, sich im Zusammenhang mit einer Finanzanlagenberatung oder -vermittlung Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Anlegern zu verschaffen.

### Angemessenheitsprüfung

Beim aktuellen Kenntnisstand über die Verhältnisse des Anlegers kann der Finanzanlagenvermittler die Angemessenheit nicht beurteilen. Es findet keine Angemessenheitsprüfung statt.

- Information: Der Finanzanlagenvermittler / -berater führt grundsätzlich Vermittlungs- oder Beratungsgespräche nicht telefonisch und auch nicht über elektronische Kommunikation durch.
- Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlageberatung / -vermittlung in Textform ausgehändigt.
- Auf Wunsch des Anlegers wurden die o.a. Daten vor der ersten Anlageberatung / -vermittlung mündlich mitgeteilt und werden nach Vertragsschluss unverzüglich in Textform zur Verfügung gestellt.
- Das Preis-/Leistungsverzeichnis der FFB wurde dem Anleger ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Interessent/ Anleger / Vertreter 1

\_\_\_\_\_  
Interessent 2/ Anleger 2/ Vertreter 2

## Hier geht es zur Online-Depoteröffnung bei der FIL Fondsbank GmbH:

Bitte klicken Sie auf den nachfolgenden Link und beantworten Sie die Abfrageseiten. Am Ende der Depoteröffnung benötigen Sie Ihren Personalausweis für die Identifikation, bitte halten sie diesen schon einmal bereit.

Bis zur Eröffnung Ihres Depots sind es nur noch wenige Schritte. Bitte auf den Link klicken oder den vollständigen Link kopieren und direkt in Ihrem Internetprogramm (Browser) eintragen:

<https://www.ffb.de/public/depoteroeffnung/index.html#index?partner=15286a337249b6c1fb7336f3e82b9df1425fb253baee76c837a7b30f6d3fa580b437a76904489d4f647788889ac8e168d098>

Ob das klassische FFB Fondsdepot oder das FFB FondsdepotPlus - mit einem kostenfreien Abwicklungskonto haben wir im Vorfeld besprochen. Ebenso die Auswahl der folgenden Depotarten: Einzeldepot, Gemeinschaftsdepot oder Depot für Minderjährige.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung: 02456504215  
Ihr Hans-Peter Ramächers